

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

10.7.1758 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913868)

Olden-

wöchentl.



Neuenburgische

Anzeigen.

 Montags, den 10. July 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsethet über Gerd Zaussen zu Halsbecke im Amte Ape, sämtliche Güther, Schulden halber, beym Neuenburgischen Landgerichte, ein Conkurs. 1) Angabe den 6. Sept. a. c., 2) Deduction den 13. ej., 3) Prioritäturtheil den 21. dito, 4) Bergantung oder Löse den 5. Octobr.
2. Es hat Friederich Ehlers zu Zürden, seine bey Drieffel belegene $5\frac{1}{2}$ Zücker Landes an Gerd Kasten Haschen verkauft. Den 6. Sept. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
3. Es haben weyl. Johann Diederich Herdes Erben gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihre in Hartwarden belegene zwey Köter-Häuser, sodann etwa 4 Zücker Landes im Mittelfelde belegen, cum pertinentiis den 12. Sept.

- h. a. in Johann Hinrich Brockmanns Wirthshause zu Rothenkirchen verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Sept. h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Keiner Lau seine aufm Esenshammer Groden belegene, von weyl-Diederich Lahusen herrührende 20 Zuck Landes cum pertinentiis an Dierich Keiners im Morgenlande verkaufft. Die Angabe ist den 5. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Carl Bruns Ehefrau im Lande Wührden, ihre in Ricklef Lunschen sogenannten Kohrmanns Dosen habende $1\frac{1}{2}$ Zuck Landes, an Ricklef Lunschen verkauffet. Den 7. Aug. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
6. Es hat Johann Kuck zu Biefelstede seinen daselbst belegenen, vorhin zu Hillmers Köterey gehörig gewesenem Garten, nebst einer Scheune, an Dierk Dierks verkaufft. Die Angabe ist den 6. Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es soll die Hoffstelle auf dem Abbehauser Groden, so der Kirche St. Lamberti zugehörig, den 14. Aug. a. c. in dem dabey befindlichen Wohnhause verkaufft, oder wo nicht hinlänglich geboten wird, verheuret werden.

II. Privatsachen.

1. Es wird hemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche weyland Pastori Coldewey zu Eckwarden einiges Geld schuldig, es sey solches Haupt-Schuld oder Zinsen, nachstehende Priester Gerechtigkeit, und dergleichen, es habe Nahmen wie es wolle, solches bey Straffe doppelter Bezahlung, an niemand anders als den Oberlich bestellten Curatorem bonorum Levin Dieterich Coldewey auszahlen sollen. Oldenburg ex Cancellaria den 14. Juny 1758.
J. C. Gude.
2. Es ist Diederich Hodders auf dem Hardwarder Wurff, Rothen-Kircher Kirch-Spiel, vor einiger Zeit ein Braun Colnigter Rind Ochse, nahe bey der Develgönne vom Lande weggekommen, es hat derselbige enge aufgewachsene Hörner, und von dem rechten Ohr ist ihm die Spitze ab, und von oben wieder eingeschnitten. Wer davon Nachricht geben kan, wird ersuchet, es dem Eigenthümer, oder Johann Friede

und Reich Steis in der Develgdinne zu melden, da ihm dann seine Mühe soll dankbahrlich bezahlet werden.

3. Ein berühmter Operateur, der sich bisher in Bremen aufgehalten, und sich heute oder morgen hier einfinden und im Grafen von Oldenburg logiren wird, besitzt ein sichres Mittel, Ragen und Mäuse, wenn ihnen solches des Abends vorgefest wird, zu tödten. Er will Caution stellen, daß er die Kosten wieder erstatten will, wenn sein Mittel nicht die gewünschte Wirkung thut. Er wird sich ohngefehr einen Monath hier aufhalten.

4. Eine reisende Person hat zwischen Barel und Jedhausen vor ohngefehr 8 Tagen ein schwarz Cammisol und Hosen, die er zu Neustadt Gödens gekauft, in einem Zaun versteckt, weil er des Nachts auf dem Felde liegen müssen, indem er keine Herberge bekommen können. Als er des Morgens seinen Bündel wieder aus dem Zaun holen will, so ist er weg. Derjenige, so diese Sachen gefunden, wolle sie in der Schule zu Jedhausen abliefern, und ein gut Trinkgeld gewärtigen. Wer auch sonst Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, solches am gedachten Ort anzuzeigen.

5. Christian Daniel Klein zu Langwarden läset hiermit bekannt machen, daß ihm vor etwan 7 Wochen ein Kuhrind zugelauffen. Derjenige dem es zukommt kan es gegen Erlegung des Graßgeldes und der angewanten Kosten wieder bey ihm abholen.

6. Weyl. Diederich Mengers Tochter Vormund ist gewillet, seiner Pupillin Hoffstelle mit 80 Juck Landes, auf dem Bleyer Sande, so gut Weideland, und worunter auch gut Pflugland vorhanden ist, imgleichen dessen ander Haus daselbst, nebst $3\frac{1}{2}$ Ruthen Reitsandes Theilunggen, welches sämtlich künftigen Martag angetreten werden kann, den 26. Julii in Hays Ritschers Wirthshause zu Bleyen, zu verheuren, wozu sich die Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen.

7. Der Herr Major Kellers will am 14. July als am Freytag Nachmittag zu Hering in Herren Harmen Henrichs Hause, folgende Ländereyen zum Mehen verheuren, als zu Hering 3 Hammen a 6 Juck, in der Abbehauser Wische 5 Hammen a 4 et 6 Juck. Liebhaber können sich einfinden.

8. Es sind 200 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt desfalls nähere Nachricht.

9. Es ist Harmen Kruse zum Hoickenkampe, in der Graffschafft Delmenhorst, in der Nacht von dem 5ten auf den 6. Juny von dasiger Wiese ein drey jähriger Sauschmilgter Wallach, mit einem braunen Kopfe, schwarzen Mähnen und schwarzen Schweiff, an beyden hinter Beinen das Horn gespalten, und zwar am linken aus, und am rechten einwärts abhanden gekommen, wer demnach hievon, wo solches Pferd geblieben, oder vorhanden seyn möchte, Nachricht zu geben weiß, wolle sich in Delmenhorst bey Carl Körner melden und einen guten Recompens gewärtigen.

10. Im Stedingen Lande, besonders in dem weitläufigen Kirchspiel Berne hat der daselbst privilegirte Chirurgus Schermers seine Geschicklichkeit in der Hebammen Kunst dermassen sehen lassen, daß mehr als 50 Personen, die gegenwärtig leben und mit schweren Geburten befaßt gewesen, davon ein vollkommen gutes Zeugniß ablegen können: Daher dieser seinem Eyd und Pflicht gemäß erachtet, dem Publico bekannt machen zu lassen, daß er nicht unabheneigt, den freissenden Weibern in Nöthen mit seiner Hülfe, so weit es Kunst und Wissenschaft vermögen, zu dienen.

11. Wenn jemand 300 Rthlr. in 7 St. zu 6 pr. anzuleihen verlangt, der kan sich bey Peter Dircks bey Sillens melden, und gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit das Geld so gleich, oder auf Michaelis, in Empfang nehmen.

12. Es läßt Reimer Peters zum Havenschlot hiemit bekannt machen, daß er seine Hoffstelle zu Seberns mit 14 Zücker Landes, worunter 9 Zücker neugewältes Pflugland befindlich, mit einem guten Wohnhause, einem guten Heuberge und einem guten Speicher und einem Garten auf 3 Jahre verheuren wolle. Wer Lust und belieben hat die erwehnte Hoffstelle zu heuren, kan sich bey ihm einfinden und nach Gefallen mit demselbigen accordiren.

13. Die Frau Cammer Assessorin Treutepohlen ist gefonnen ihre im Oldenbrock Niederorth belegene Bau, am nechstkommenden Sonntabend, als den 15. dieses Monaths July in Marten Hullmanns Haus im Niederorth, überhaupt oder stückweise, auf einige Jahre, Gerichtlich an den Meistbietenden verheuren zu lassen.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich Dänischen privilegirten Buchdruckerey, von Johann Arnold Götjen.